



Wahlbekanntmachung für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

1. Am 10.01.2023 werden an der Humboldt-Universität die dezentrale Frauenbeauftragte an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und ihre Stellvertreterinnen an folgenden Instituten gewählt:

- Geographisches Institut
- Institut für Chemie
- Institut für Informatik
- Institut für Mathematik
- Institut für Physik

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 05.07.2022,
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021,
- Verfassung der Humboldt-Universität (Verf) vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013),
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2022)

2. Die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang. Die weiblichen Angehörigen der o.g. Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihres Instituts und ihrer Mitgliedergruppe.

3. Wahlvorschläge sind bis zum 09.12.2022, 15.00 Uhr auf den vom Örtlichen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern mit folgenden Angaben beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Für Mitarbeiterinnen

- Vor- und Nachname
- Institution
- Geburtsdatum

Für Studierende:

- Vor- und Nachname
- Studienfach
- Matrikelnummer

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Institut für Informatik

Örtlicher Wahlvorstand

Prof. Dr. Johannes Köbler

Universitätsprofessor

Datum:

22.11.2022

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Informatik
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Telefon +49 30 2093 3189

Telefax +49 30 2093 3932

koebler@informatik.hu-berlin.de
informatik.hu-berlin.de/~koebler

Sitz:

Rudower Chaussee 25
Raum 4.001
12489 Berlin

Verkehrsverbindungen:

S-Bahn Adlershof:
S45, S46, S8, S85, S9
Tram/Bus Magnusstraße:
61, 63, 162, 164

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Eingang:

Rampe und Fahrstuhl vorhanden

Die Verwendung des der Hochschule bekannten gelebten Namens ist bei der Namensangabe auf den Wahlvorschlägen zulässig. Die Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Das Original muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand geprüft und bis zum 12.12.2022 durch Aushang und auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 14.12.2022, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

4. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse können vom 30.11. bis 14.12.2022 eingesehen werden. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigtenverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe sind bis zum 14.12.2022, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Am 04.01.2023 werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.
5. Briefwahlunterlagen können bis zum 14.12.2022, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 16.12.2022. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 10.01.2023 beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen erhalten haben, können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
6. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.
7. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 12.01.2023 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.
8. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt.

Johannes Köbler
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands